

Brüssel, den 13. Mai 2026
(OR. en)

8598/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0074 (COD)

COMPET 492
DRS 14
JUSTCIV 60
CODEC 786
FISC 176

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 7498/26 + ADD 1

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28./29. Mai 2026*
Verordnung über den Rechtsrahmen für Unternehmen (28. Regime) –
„EU Inc.“
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)) am 28. Mai 2026.

ORIENTIERUNGS AUSSPRACHE: Rechtsrahmen für Unternehmen (28. Regime) –
„EU Inc.“

Die Kommission hat dem Rat am 18. März 2026 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Rechtsrahmen für Unternehmen (28. Regime) – „EU Inc.“ vorgelegt. Am selben Tag hat die Kommission auch eine Mitteilung, in der die laufenden und künftigen Initiativen zur Vervollständigung des 28. Regimes in anderen Politikbereichen dargelegt werden, sowie eine Empfehlung der Kommission zur Definition innovativer Unternehmen, innovativer Start-ups und innovativer Scale-ups vorgelegt.

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. März 2026 hat der Europäische Rat bekräftigt, dass dieser Vorschlag mit hoher Priorität zu behandeln ist, und Folgendes gefordert: *„einen gesellschaftsrechtlichen Rahmen (28. Regime), der europäischen Unternehmen, insbesondere innovativen Unternehmen, KMU und Start-up-Unternehmen, dabei helfen soll, auf einfache und standardmäßig digitale Weise im gesamten Binnenmarkt tätig zu sein und zu expandieren. Diese fakultative harmonisierte Regelung für Unternehmen sollte von den beiden gesetzgebenden Organen bis Ende 2026 auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission vom 18. März 2026 gebilligt werden“*.

Der oben genannte Zeitplan wurde auch in den Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ aufgenommen, mit dem Hindernisse für die vier Freiheiten des Binnenmarkts verhindert und beseitigt werden sollen. Der Fahrplan wurde vom Präsidenten der Republik Zypern als dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates der Europäischen Union sowie von der Präsidentin des Europäischen Parlaments und von der Präsidentin der Europäischen Kommission am Rande der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 24. April 2026 in Zypern unterzeichnet.

Mit dem Vorschlag der Kommission wird ein fakultativer harmonisierter Rechtsrahmen für Unternehmen und die Rechtsform „EU Inc.“ eingeführt, die in die nationale Rechtsordnung der einzelnen Mitgliedstaaten integriert werden soll. Zu den wichtigsten Elementen des Vorschlags gehören ein standardmäßig digitaler Rechtsrahmen, die Gründung innerhalb von 48 Stunden zu Kosten von weniger als 100 EUR, digitale Verfahren während des gesamten Lebenszyklus des Unternehmens und die einmalige Übermittlung von Unternehmensinformationen zwischen Behörden. Es werden schnellere und digitale Insolvenzverfahren für Unternehmen mit der Rechtsform „EU Inc.“ sowie ein EU-System für Mitarbeiteraktienoptionen mit harmonisierten Merkmalen und einem harmonisierten Zeitplan für die Besteuerung vorgesehen. Es wird erwartet, dass der Vorschlag insgesamt zu einem geringeren Verwaltungsaufwand und niedrigeren Kosten sowohl für Gründer und Unternehmen als auch für Investoren führen wird.

Der zyprische Vorsitz hat unmittelbar nach der Veröffentlichung des Vorschlags mit der Prüfung begonnen. Die Gruppe „Gesellschaftsrecht“ hat bereits sechs Sitzungen zu diesem Dossier abgehalten, wodurch die Verhandlungen rasch vorangekommen sind. In diesen Sitzungen hat die Gruppe nach Beratungen über ihre Folgenabschätzung bereits eine erste Prüfung von mehr als der Hälfte des Vorschlags abgeschlossen. Die Delegationen halten zwar nach wie vor allgemeine Prüfungsvorbehalte zu dem Text aufrecht, haben jedoch ihre nachdrückliche Unterstützung für die Initiative und die dem Vorschlag zugrunde liegende Logik zum Ausdruck gebracht und das Ziel gebilligt, den Betrieb innovativer Unternehmen in der gesamten EU zu erleichtern. Bei den Beratungen könnten weitere Klarstellungen zu Fragen erforderlich sein, darunter die Rechtsgrundlage, Insolvenz- und Steueraspekte, die Wahl des günstigsten Gerichtsstands, die Mitbestimmung und die Notwendigkeit weiterer Garantien.

Vor diesem Hintergrund, während sich die Verhandlungen im Rat noch in einem frühen Stadium befinden, sind politische Leitlinien der Ministerinnen und Minister erforderlich, um gemeinsam und so schnell wie möglich zu einem Mandat des Rates für dieses Dossier zu gelangen. Der zyprische Vorsitz ersucht die Ministerinnen und Minister, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- Wie kann durch das vorgeschlagene 28. Regime – „EU Inc.“ – der europäische Binnenmarkt gestärkt und seine globale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden, und wie können wir die Herausforderungen im Hinblick auf einen ausgewogenen Rahmen für die Rechtsform „EU Inc.“ am besten bewältigen?
- Welche Schlüsselemente des Vorschlags sind Ihrer Ansicht nach am wichtigsten, um seine Umsetzung sicherzustellen, und welche Garantien wären Schlüsselfaktoren für seine langfristige Wirksamkeit und seinen Erfolg?
